



BEZIRKSREGIERUNG DÜSSELDORF

SITZUNGSVORLAGE

Sitzung Nr.	StA 59	VA	PA	RR 67
TOP	5			6
Datum	30.11.2016			15.12.2016
Ansprechpartner/in: Frau Röder Herr Stellmacher Telefon: 0211/475-2402 Telefon: 0211/475-5812				
Bearbeiter/in: siehe oben				
Gefahrenermittlung und Sanierung von Altlasten sowie weitere Maßnahmen des Bodenschutzes hier: Förderprogramm 2017				
<u>Beschlussvorschlag für die Sitzung des Regionalrates:</u> Der Regionalrat stimmt der Dringlichkeitsliste 2017 „Gefahrenermittlung und Sanierung von Altlasten“ und der Förderliste „Bodenschutzmaßnahmen“ zu.				

gez. Anne Lütkes

Düsseldorf, den 07. November 2016

Kurzfassung

Zur Förderung wurden im Bereich der Bezirksregierung Düsseldorf Maßnahmen wie folgt angemeldet:

Förderliste gem. Anlage 2
Erfassung von Altlastverdachtsflächen / Brachflächen
(Maßnahmen der Nr. 1.1.1 der Förderrichtlinie)

	Anzahl	davon EU-Förderung	Gesamtkosten (€)	Fördersumme (€)
Bereich Regionalrat	1	./.	300.000,-	240.000,-
Verbandsgebiet des RVR	1	./.	100.000,-	80.000,-

Dringlichkeitsliste gem. Anlage 1
Maßnahmen zur Gefahrenabwehr, (Maßnahmen der Nr.1.1.2 der Förderrichtlinie)

	Anzahl	davon EU-Förderung	Gesamtkosten (€)	Fördersumme (€)
Bereich Regionalrat	16	./.	2.780.000,-	2.224.000,-
Verbandsgebiet des RVR	9	./.	487.000,-	390.000,-

Förderliste gem. Anlage 2
Maßnahmen im Zusammenhang mit kommunaler Planung
(Maßnahmen der Nr. 1.1.3 der Förderrichtlinie)

	Anzahl	Gesamtkosten (€)	Fördersumme (€)
Bereich Regionalrat	1	35.000,-	28.000,-
Verbandsgebiet des RVR	0	./.	./.

Förderliste gem. Anlage 2
Maßnahmen des Bodenschutzes (Maßnahmen der Nr. 1.1.4 der Förderrichtlinie)

	Anzahl	Gesamtkosten (€)	Fördersumme (€)
Bereich Regionalrat	2	65.000,-	52.000,-
Verbandsgebiet des RVR	0	./.	./.

Anlagen:

1. Dringlichkeitsliste 2017 zur Gefahrenermittlung und Sanierung von Altlasten (Anlage 1)
2. Förderliste „Bodenschutz, kommunale Planung und Erfassung“ 2017 (Anlage 2)

Sachdarstellung

1. Förderprogramme und Anmeldung von Maßnahmen

1.1 Landesförderung

Grundlage für das Landesförderprogramm „Altlasten“ sind die „Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für die Gefahrenermittlung und Sanierung von Altlasten sowie für weitere Maßnahmen des Bodenschutzes“ vom 13.01.2015 (MBI. NRW. 2015 Nr. 5 vom 4. März 2015 Seite 104).

1.2 EFRE.NRW-Programm „Wachstum und Beschäftigung“ 2014 - 2020

Für Projekte, welche die Förderbestimmungen der europäischen Strukturfonds erfüllen, besteht in Verbindung mit den vorgenannten Richtlinien die Möglichkeit der Förderung im Rahmen des Operationellen Programms (EFRE) 2014 - 2020 (Prioritätsachse 4) für das Ziel „Nachhaltige Stadt- und Quartiersentwicklung / Prävention“. Dieses Programm wurde am 17. Oktober 2014 genehmigt, Förderanträge für 2017 liegen noch nicht vor. Lediglich die Stadt Düsseldorf hat grundsätzliches Interesse bekundet. Eine konkrete Antragsstellung liegt jedoch nicht vor.

1.3 Anmeldeverfahren

Die Anmeldung zur Landesförderung erfolgt nach Maßgabe des Runderlasses des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen „Verfahren zur Anmeldung von Zuwendungen für die Sanierung von Altlasten und für weitere Maßnahmen des Bodenschutzes sowie zur Aufstellung von Dringlichkeitslisten“ vom 13.01.2015 (MBI. NRW. 2015 vom 04.03.2015 S. 109).

2. Verwendungszweck

Das Land Nordrhein-Westfalen gewährt nach Maßgabe der o. a. Richtlinien und der Verwaltungsvorschriften zu § 44 Landeshaushaltsordnung (LHO) für Zuwendungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (VVG)

- Zuwendungen für die Erfassung von Altablagerungen oder Altstandorten i. S. d. § 2 Abs. 5 und 6 BBodSchG in der jeweils geltenden Fassung und schädlicher Bodenveränderungen oder Verdachtsflächen i. S. d. § 2 Abs. 3 und 4 BBodSchG sowie sonstigen ehemals baulich genutzte Flächen, entsprechend Brachflächen im Sinne des § 2 Abs. 1 Nr. 2 Altlastensanierungs- und Altlastenaufbereitungsverbandsgesetz vom 26.11.2002 in der jeweils geltenden Fassung (Nr. 1.1.1 der Richtlinien).
- Zuwendungen für Maßnahmen zur Ermittlung und Abwehr von Gefahren (Schutz des Wohls der Allgemeinheit vor Gefahren, insbesondere für die menschliche Gesundheit), durch schädliche Beeinflussungen von Gewässern, des Bodens oder der Luft, die von Altlasten oder altlastverdächtigen Flächen i. S. d. § 2 Abs. 5 und 6 BBodSchG sowie schädlichen Bodenveränderungen oder Verdachtsflächen i. S. d. § 2 Abs. 3 und 4 BBodSchG ausgehen oder ausgehen können (Nr. 1.1.2 der Richtlinien).

- Zuwendungen für Gefährdungsabschätzungen und Sanierungsuntersuchungen im Zusammenhang mit kommunalen Planungen für die Wiedernutzbarmachung von Altablagerungen oder Altstandorten i. S. d. § 2 Abs. 5 und 6 BBodSchG sowie schädlicher Bodenveränderungen oder Verdachtsflächen i. S. d. § 2 Abs. 3 und 4 BBodSchG (Nr. 1.1.3 der Richtlinien).
- Zuwendungen für weitere Maßnahmen des Bodenschutzes (Nr.1.1.4 der Richtlinien).

3. Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger können sein:

- Gemeinden und Gemeindeverbände (GV)

und für Zuwendungen nach Ziffer 1.1.2 der o. a. Richtlinien außerdem

- juristische Personen des privaten Rechts, deren Geschäftszweck auf den Erwerb, die Veräußerung oder die Verwaltung von Grundstücken gerichtet ist, soweit eine kommunale Mehrheitsbeteiligung vorliegt

und

- wirtschaftliche Unternehmen der Gemeinden und Gemeindeverbände (GV) in Form von Eigenbetrieben im Sinne von § 114 der Gemeindeordnung (gemeindliche wirtschaftliche Unternehmen ohne Rechtspersönlichkeit).

4. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

Bei Zuwendung der Landesförderung handelt es sich um eine Projektförderung in der Form der Anteilsfinanzierung mit einem Fördersatz von **80 %** und einer **Bagatellgrenze von 20.000 €**.

Bei EU-Maßnahmen werden 50 v. H. der förderfähigen Kosten durch die EU und 30 v. H. im Rahmen der Kofinanzierung durch das Land Nordrhein-Westfalen übernommen.

5. Dringlichkeitsliste und Förderlisten

Maßnahmen nach Nr. 1.1.2 der Förderrichtlinien (Gefahrenabwehr)

Die Zuwendungen für diese Maßnahmen können gemäß der o. a. Richtlinien zur Anmeldung von Maßnahmen nur in Reihenfolge ihrer Dringlichkeit bewilligt werden. Die Dringlichkeitsstufen werden dadurch bestimmt, ob im Einzelfall für

- Leben oder Gesundheit von Menschen durch unmittelbare Einwirkung (Dringlichkeitsstufe 2.1),
- die Trinkwassergewinnung oder Heilquellen (Dringlichkeitsstufe 2.2),
- die Bodennutzung bei Grundstücken mit Wohnbebauung oder Kleingärten (Dringlichkeitsstufe 2.3),
- die öffentliche Wasserwirtschaft (Dringlichkeitsstufe 2.4),
- die landwirtschaftliche oder gärtnerische Nutzung (Dringlichkeitsstufe 2.5),
- sonstige Schutzgüter (Dringlichkeitsstufe 2.6)

eine Gefahr oder der begründete Verdacht einer Gefahr besteht.

Die Maßnahmevorschläge für das Jahr 2017 waren bis zum 15.09.2016 bei der Bezirksregierung anzumelden. Die Anmeldungen sind entsprechend ihrer Dringlichkeit in der „Dringlichkeitsliste für das Jahr 2017“ erfasst worden, die als **Anlage 1** beigefügt ist. Nachmeldungen und damit auch Förderungen außerhalb der Dringlichkeitsliste sind in begründeten Fällen für Maßnahmen der Gefahrenabwehr nach Ziffer 1.1.2 der Förderrichtlinien möglich.

Die Aufnahme in die Dringlichkeitsliste erfordert noch keinen konkreten Zuwendungsantrag. Die Förderung der in der Dringlichkeitsliste aufgeführten Maßnahmen steht daher unter dem Vorbehalt der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Antragstellung, der Prüfung der Zuwendungsfähigkeit sowie der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

Förderzusagen an sog. Haushaltssicherungskommungen stehen unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Kommunalaufsicht.

Durch neue Erkenntnisse über die Gefahrenlage oder durch die Förderung von Maßnahmen, bei denen Gefahr im Verzug ist, können sich Änderungen in der Rangfolge ergeben.

Für das Planungsgebiet des Regionalrates im Regierungsbezirk Düsseldorf sind insgesamt 16 Maßnahmen für die Dringlichkeitsliste 2017 vorgeschlagen worden. Alle 16 Maßnahmen sind in die Dringlichkeitsliste übernommen worden. Bei den angemeldeten Maßnahmen handelt es sich z.T. um die Weiterführung laufender Förderprojekte, bei denen der nächste Bearbeitungsschritt beantragt wird.

Dies betrifft z. B. die Gefährdungsabschätzung von drei ehemaligen Gaswerken (Teil 2 – Grundwasseruntersuchungen) der Stadt Wuppertal. Die Stadt Remscheid plant die Fortführung der systematischen Untersuchung (Teil IV) der Kleingartenanlagen im Stadtgebiet. Im Kreis Viersen ist eine Sanierung der ehemaligen chemischen Reinigung Stockhausen in Brüggel geplant. Ferner soll im Kreis Viersen eine Sanierungsuntersuchung des Altstandortes „Rötzel/Genenger“ Erkenntnisse bringen, wie die Schadstoffe im Untergrund abgebaut werden könnten. Der Kreis Mettmann will durch eine Sanierungsuntersuchung detaillierte Kenntnisse über eine Abgrenzung des vermuteten Schadensursprungs auf dem Gelände des Altstandortes „Am Kaiserhof“ erhalten.

Der Kreis Mettmann hat ein Projekt angemeldet, um ein mögliches Gefährdungspotential durch die, in der Vergangenheit eingesetzten PFT-haltigen Löschschäume auf 15 Feuerwehrstandorten zu untersuchen. Auch die Stadt Düsseldorf will in einer Sanierungsuntersuchung die ermittelten sanierungsbedürftigen PFC-Bodenverunreinigungen abgrenzen.

Die angemeldeten Maßnahmen zur Gefahrenabwehr sind in der **Anlage 1** nach den oben angesprochenen Gefährdungskriterien eingestuft worden.

Für die Aufnahme der Maßnahmevorschläge in das Förderprogramm ist der Umfang der zur Verfügung stehenden Mittel entscheidend.

Für eine Bewilligung kommen vorrangig solche Projekte in Betracht, bei denen der Maßnahmebeginn im Jahr 2017 gesichert erscheint.

Parallel hierzu sollen Erhöhungsanträge von laufenden Maßnahmen sowie die nachfolgend genannten Maßnahmen des Bodenschutzes bewilligt werden.

Maßnahmen nach Nr. 1.1.1 der Förderrichtlinien (Erfassung) und Nr. 1.1.3 der Förderrichtlinien (kommunale Planungen) sowie Maßnahmen nach Nr. 1.1.4 (Bodenschutzmaßnahmen)

Die Maßnahmen der Nr. 1.1.1 und Nr. 1.1.3 sowie 1.1.4 können unabhängig von der Dringlichkeitsliste angemeldet werden. Der Kreis Viersen plant die Erstellung eines Brachflächenkatasters inkl. systematischer Erfassung von Altlastverdachtsflächen. Die Stadt Düsseldorf beabsichtigt Böden mit hoher Klimafunktion (Kühlung) zu identifizieren und in einer Bodenfunktionskarte aufzunehmen.

Maßnahmen im Plangebiet des RVR

Im Förderjahr 2017 wird auch die Verbandsversammlung des RVR über Vorschläge für die Priorisierung von Förderprogrammen für ihr Verbandsgebiet beraten.

Eine Übersicht der im Verbandsgebiet des RVR für den Regierungsbezirk Düsseldorf angemeldeten Maßnahmen ist zur Information in der Kurzfassung auf Seite 1 mit dargestellt.

Für den im Regierungsbezirk Düsseldorf gelegenen Teil des Verbandsgebiets sind insgesamt neun Maßnahmen von den Städten Duisburg, Mülheim a.d.Ruhr und Essen zur Aufnahme in die Dringlichkeitsliste 2017 angemeldet worden, die auch vollständig in die Dringlichkeitsliste übernommen worden sind.

Für die Förderliste „Bodenschutz/Erfassung/kommunale Planung 2017“ ist zur Erfassung „altlastverdächtiger Flächen“ eine Maßnahme der Stadt Duisburg angemeldet worden. Diese Maßnahme stand bereits 2016 auf der Dringlichkeitsliste, konnte aber von der Stadt Duisburg nicht durchgeführt werden.

6. Zusammenfassung Förderprogramm 2017

Die voraussichtlichen **zuwendungsfähigen Gesamtkosten** der in den beigefügten Anlagen 1 und 2 aufgeführten Vorhaben im Plangebiet des Regionalrates Düsseldorf belaufen sich auf

3.180.000,- EUR.

Bei einem Fördersatz von 80 v. H. ergibt sich insgesamt ein **Zuwendungsbetrag** in Höhe von

2.544.000,- EUR.

Dringlichkeitsliste "Gefährdungsabschätzung und Sanierung von Altlasten 2017" im Plangebiet des RR

lfd. Nr.	AA/AS	Antragsteller	Ortsübliche Bezeichnung	* Art der Maßnahme GA/SU/ SA-PI./SA	Dringlichkeitsstufe 2.1 - 2.6**	EU-Förderung möglich ***	Gesamtkosten	Anteilige Zuwendung (80 %)	Kurzbeschreibung/Bemerkung
						(x)			
1	sB	Kreis Viersen	Gefährdungsabschätzung auf Kinderspiel-/Bolzplätzen im Kreisgebiet Viersen	GA	2.1		200	160	Im Kreisgebiet Viersen wurden bereits bei 19 Kinderspielplätzen im Rahmen der Amtsermittlung festgestellt, dass bei etwa der Hälfte der bereits untersuchten Flächen ein Handlungs-/Sanierungsbedarf gegeben ist. Durch diesen bestätigten Gefahrenverdacht sollen nun weitere 125 Kinderspiel- und Bolzplätze mit erhöhtem Belastungsverdacht im Kreisgebiet untersucht werden. Die Maßnahme hat die Priorität 1 der fünf angemeldeten Maßnahmen des Kreises Viersen.
2	AA	Stadt Krefeld	Gefährdungsabschätzung "Friedensstr./Carl-Duisberg-Straße"	GA	2.1		130	104	Das in den 1970er/1980er Jahren entstandene Wohngebiet mit überwiegend Einfamilienhäusern mit Vorgärten liegt auf einer ehemaligen Hausmülldeponie. Ein Rückbau der Hochdeponie erfolgte zwischen 1970 und 1974. Der Umfang der Abtragsmaßnahme wurde jedoch nicht dokumentiert. Bei stichprobenhaften Bodenuntersuchungen wurden im Wesentlichen Aschen und Schlacken gefunden, die erhebliche PAK- und Schwermetallbelastungen aufweisen. Die Stadt Krefeld plant, die Mittel auf die Jahre 2017 (56.000,- €) und 2018 (48.000,- €) aufzuteilen.
3	AS	Kreis Viersen	Ehemalige chem. Reinigung Stockhausen in Brüggen	SA	2.1		70	56	Bei diesem Altstandort wurde bereits mit Landesmitteln eine Gefährdungsabschätzung und eine Sanierungsuntersuchung gefördert. Die SU wird voraussichtlich im November 2016 abgeschlossen sein. Es hat sich ein Sanierungsbedarf bezüglich der Wirkungspfade Boden - Mensch und Boden - Grundwasser ergeben. Geplant ist eine Bodenluftabsaugung zuzüglich eines Grundwassermonitorings. Die ermittelten Störer sind nicht leistungsfähig. Die Maßnahme steht an Position 3 der Prioritätenliste des Kreises Viersen.

Dringlichkeitsliste "Gefährdungsabschätzung und Sanierung von Altlasten 2017" im Plangebiet des RR

lfd. Nr.	AA/AS	Antragsteller	Ortsübliche Bezeichnung	* Art der Maßnahme GA/SU/ SA-PI./SA	Dringlichkeitsstufe 2.1 - 2.6**	EU-Förderung möglich ***	Gesamtkosten T-Euro	Anteilige Zuwendung (80 %) T-Euro	Kurzbeschreibung/Bemerkung
						(x)			
4	sB	Stadt Düsseldorf	PFC-Untersuchungen bei der Feuerwache "Werstener Feld"	SU	2.2		81	65	Auf der Feuerwache Werstener Feld wurden im Rahmen einer Detailuntersuchung sanierungsbedürftige Bodenverunreinigungen, die bis in den grundwassergesättigten Bereich reichen, festgestellt. Im größten Belastungsschwerpunkt wurden ca. 200.000 ng/l an der Oberfläche und 3.754 ng/l in einer Tiefe von 9,4 m festgestellt. Zu Beginn der Sanierungsuntersuchung sollen die noch fehlenden Untersuchungen zur Abgrenzung der PFC-Verunreinigungen durchgeführt werden. Das Grundstück liegt in der Wasserschutzzone IIIb des Wasserwerks Flehe.
5	AA	Stadt Wuppertal	Gefährdungsabschätzung "Ehem. Kippe Weber"	GA	2.1 / 2.4		100	80	Bei der Kippe Weber handelt es sich um einen ehem. Steinbruch, der seit 1953 mit Trümmerschutt und ab den 60er Jahren von, in der Nachbarschaft ansässigen Firmen mit Gewerbe- und Industrieabfällen verfüllt wurde. U.a. wurden Reststoffe aus der Kunstseiden- und Kunststofffolienproduktion abgelagert. Obwohl zwischen 1974 und 1977 das weitere Abkippen immer wieder untersagt wurde, kam es in den nachfolgenden Jahren immer wieder zu „wildem“ Abkippen. Genaue Kenntnisse über das Gefährdungspotential der abgelagerten Materialien liegen nicht vor. Die Altablagerung ist im Kataster über altlastverdächtige Flächen und Altlasten der Stadt Wuppertal mit einer Ausdehnung von ca. 5,6 ha dokumentiert. Die Maßnahme hat für die Stadt Wuppertal Priorität 1.

Dringlichkeitsliste "Gefährdungsabschätzung und Sanierung von Altlasten 2017" im Plangebiet des RR

Ifd. Nr.	AA/AS	Antragsteller	Ortsübliche Bezeichnung	* Art der Maßnahme GA/SU/ SA-PI./SA	Dringlichkeitsstufe 2.1 - 2.6**	EU-Förderung möglich ***	Gesamtkosten T-Euro	Anteilige Zuwendung (80 %) T-Euro	Kurzbeschreibung/Bemerkung
						(x)			
6	AS	Kreis Viersen	Ehem. Britisches Militärübungsgelände "Tor 9" in Nettetal-Leuth	GA	2.2		80	64	Das etwa 225 ha große Gelände war im 2. Weltkrieg Teil des Fliegerhorstes Venlo der Deutschen Luftwaffe. Nach dem Krieg wurde das Gelände von der britischen Armee als militärisches Übungsgelände genutzt. Im Jahr 2009 haben die Briten das Gelände den Eigentümern (BUND, Stadt Nettetal, Private) übergeben. Der Gesamtbereich soll nun als Naturschutzgebiet "Mittlere Nette/ Süchtelner Höhen" ausgewiesen werden. Eine "Historische Erkundung" wurde bereits mit Landesmitteln durchgeführt, dabei wurde ein Bedarf zur Durchführung einer "Orientierenden Untersuchung" festgestellt. Evtl. Fördermittel sollen auf die Jahre 2017 (16.000 €) und 2018 (48.000 €) verteilt werden. Die Maßnahme steht an 5. Stelle der Prioritätenliste des Kreises Viersen.
7	AS	Stadt Viersen	"Ehemaliges Gaswerk Dülken" (Untersuchung der Abstromfahne)	GA	2.2		30	24	Im Zuge des Parkplatzneubaus wurde auf dem Gaswerksstandort Dülken nördlich der Wasserstraße in Viersen-Dülken eine bis dahin unbekannte Teergrube angetroffen, die derzeit mit Landesmitteln beseitigt wird. Zur Überprüfung der konkreten Situation auf der südlichen Seite der Wasserstraße fordert der Kreis Viersen eine Gefährdungsabschätzung, insbesondere, weil hier ebenfalls eine Teergrube vorhanden ist, die jedoch von einem Busbahnhof überbaut ist.

Dringlichkeitsliste "Gefährdungsabschätzung und Sanierung von Altlasten 2017" im Plangebiet des RR

lfd. Nr.	AA/AS	Antragsteller	Ortsübliche Bezeichnung	* Art der Maßnahme GA/SU/ SA-PI./SA	Dringlichkeitsstufe 2.1 - 2.6**	EU-Förderung möglich ***	Gesamtkosten T-Euro	Anteilige Zuwendung (80 %) T-Euro	Kurzbeschreibung/Bemerkung
						(x)			
8	sB	Kreis Mettmann	PFT-Untersuchungen bei 15 der insgesamt 30 Feuerwehrstandorte (Teil 1)	GA	2.2 / 2.4		75	60	Im Kreis Mettmann wurden bei den 10 kreisangehörigen Städten insgesamt 30 Feuerwehrstandorte und Feuerwehrübungsplätze ermittelt, von denen ein potientiell Gefährdungspotenzial durch die in der Vergangenheit eingesetzten PFT-haltigen Löschschäume für die Trinkwassergewinnung, die öffentliche Wasserwirtschaft oder für die Bodennutzung bei Grundstücken mit Wohnbebauung oder in Kleingärten ausgehen kann. Im ersten Teil der Maßnahme sollen im Jahr 2017 an 15 Standorten entsprechende Untersuchungen stattfinden. Der zweite Teil der Maßnahme soll im Jahr 2018 für die restlichen 15 Flächen angemeldet werden. Die Maßnahme hat Priorität 1 im Kreis Mettmann.
9	sB	Stadt Remscheid	Gefährdungsabschätzung von drei Kleingartenanlagen (Teil 4)	GA	2.3		28	22	In Remscheid existieren 31 Kleingartenanlagen und 394 Einzelverpachtungen von Grabelandflächen. Nach Luftbildern werden diese z.T. seit 1929 gärtnerisch genutzt. In vielen Kleingartenanlagen liegt der Nutzpflanzenanbaus bei über 50 %. Insbesondere bei älteren Anlagen ist nicht auszuschließen, dass durch Schleifschlämme und Hausbrandaschen, durch den nicht sachgemäßen Umgang von Düngemitteln und Pflanzenschutzmitteln oder zumindest in früheren Jahren durch Bewässerung mit verunreinigtem Bachwasser erhöhte Schadstoffgehalte im Boden vorhanden sind. Im Jahr 2013 wurde mit der systematischen Untersuchung der Kleingartenanlagen (Teil 1) bei 4 Flächen begonnen und im Jahr 2014 mit weiteren 3 Flächen (Teil 2) fortgesetzt. Die Untersuchung von 5 weiteren Flächen (Teil 3) wurde im Jahr 2016 umgesetzt. Im Jahr 2017 soll nun der 4. Teil in Angriff genommen werden.

Dringlichkeitsliste "Gefährdungsabschätzung und Sanierung von Altlasten 2017" im Plangebiet des RR

lfd. Nr.	AA/AS	Antragsteller	Ortsübliche Bezeichnung	* Art der Maßnahme GA/SU/ SA-PI./SA	Dringlichkeitsstufe 2.1 - 2.6**	EU-Förderung möglich ***	Gesamtkosten T-Euro	Anteilige Zuwendung (80 %) T-Euro	Kurzbeschreibung/Bemerkung
						(x)			
10	AS	Stadt Kleve	Gefährdungsabschätzung des ehemaligen Bahnbetriebswerks van-den Bergh Straße	GA	2.3		50	40	Auf der Fläche befand sich einst eine Dieselbetankung für Züge der Bundesbahn. Es kam zu einer betriebsbedingten Verunreinigung des Untergrundes und des Grundwassers. Ein partieller Bodenaustausch und eine Grundwassersanierung wurde bereits im Jahre 1990 beendet. Nunmehr soll die gesamte Fläche untersucht werden, um zu klären, ob neben den ehemals vorhandenen Kohlenwasserstoff-Belastungen noch weitere Schadstoffbelastungen auf der Fläche vorhanden sind.
11	AS	Stadt Nettetal	Sanierungsuntersuchung "Ehem. Gaswerk in Nettetal-Breyell"	SU	2.3		77	62	Auf diesem ehem. Gaswerksstandort wurde bereits mit Landesmitteln eine Detailuntersuchung durchgeführt. Im Rahmen der Untersuchungen wurden erhöhte Gehalte an Cyaniden in Boden und Grundwasser (Grundwasserfahne in nördliche Richtung über eine Länge von 200 m) festgestellt. Vom Kreis Viersen wurde den Eigentümern von den betroffenen Grundstücksflächen nahegelegt, evtl. vorhandene Gartenbrunnen nicht mehr zu nutzen. In Abstimmung mit der Stadt Nettetal, dem Kreis Viersen, dem Gutachter und der Bezirksregierung Düsseldorf sollen nun weitere Untersuchungen durchgeführt werden.
12	AS	Stadt Wuppertal	Gefährdungsabschätzung von drei ehem. Gaswerken (Teil 2 - Grundwasseruntersuchungen)	GA	2.4		70	56	Im Mai 2015 wurde für eine orientierende Untersuchung dreier ehem. Gaswerke (Gaswerk Cronenberg, Gaswerk Langerfeld Gaswerk Ronsdorf-Remscheider Straße) ein Zuwendungsbescheid erstellt. Im nächsten Schritt soll in Abhängigkeit von den Ergebnissen der Bodenuntersuchungen das Grundwasser untersucht werden. Die Maßnahme war bereits in der DL für 2016 aufgeführt.

Dringlichkeitsliste "Gefährdungsabschätzung und Sanierung von Altlasten 2017" im Plangebiet des RR

lfd. Nr.	AA/AS	Antragsteller	Ortsübliche Bezeichnung	* Art der Maßnahme GA/SU/ SA-PI./SA	Dringlichkeitsstufe 2.1 - 2.6**	EU-Förderung möglich ***	Gesamtkosten T-Euro	Anteilige Zuwendung (80 %) T-Euro	Kurzbeschreibung/Bemerkung
						(x)			
13	AS	Kreis Viersen	Fa. Rötzel/Genenger in Nettetal-Breyell	SU	2.4		30	24	Auf dem Altstandort wird derzeit eine Gefährdungsabschätzung durchgeführt, die Ende 2016 abgeschlossen sein wird. Es sind erhebliche Mengen an PAK und BTEX im Grundwasserabstrom vorhanden. Bei einem Feldversuch gab es deutliche Hinweise, dass es durch Sauerstoffeinblasung in den Untergrund zu einem aeroben Abbau der PAK kommt. Im Rahmen der Sanierungsuntersuchung sollen nun Kenntnisse über die zu optimierenden Abbaubedingungen der im Untergrund befindlichen Schadstoffe gewonnen werden. Diese Maßnahme steht an zweiter Stelle der Prioritätenliste des Kreises Viersen.
14	AS	Kreis Mettmann	AS "Am Kaiserhof" in Erkrath	SU	2.4		50	40	Bereits im Jahre 2014 wurde für diesen Standort eine Gefährdungsabschätzung mit Landesmitteln durchgeführt. Es wurden schädliche Bodenveränderungen festgestellt, die auf die jahrzehntelange industrielle Nutzung zurückzuführen sind. Ebenso wurde eine Grundwasserverunreinigung durch LCKW in den quartären und tertiären Schichten festgestellt. Mit der SU soll eine detaillierte Erkundung und Abgrenzung des vermuteten Schadensursprungs im Bereich der Verdachtsfläche erfolgen.
15	AA	Stadt Krefeld	Werkstättenstraße	GA	2.4		80	64	Auf dem zur Zeit brachliegenden städtischen Grundstück sind im Rahmen einer orientierenden Untersuchung Auffüllungen und eine LHKW-Verunreinigung, auch des Grundwassers, festgestellt worden. Zur Aufklärung des Gefährdungspotentials muss eine Gefährdungsabschätzung gemäß § 9 Abs.1 BBodSchG durchgeführt werden. Die Maßnahme stand bereits auf der DL 2016. Die Mittel sollen zu gleichen Teilen auf die Jahre 2017 und 2018 verteilt werden.

Dringlichkeitsliste "Gefährdungsabschätzung und Sanierung von Altlasten 2017" im Plangebiet des RR

lfd. Nr.	AA/AS	Antragsteller	Ortsübliche Bezeichnung	* Art der Maßnahme GA/SU/ SA-PI./SA	Dringlichkeitsstufe 2.1 - 2.6**	EU-Förderung möglich ***	Gesamtkosten	Anteilige Zuwendung (80 %)	Kurzbeschreibung/Bemerkung
						(x)	T-Euro	T-Euro	
16	AS	Stadt Düsseldorf	Flingern Stadtmitte Bereich Lindenstraße/ HB 31 II	SA	2.4		1.629	1.303	Auf dem Grundstück Flurstr. 11 wurde seit dem 2. Weltkrieg eine Chemische Reinigung betrieben, die zu einem massiven Eintrag von CKW in Boden und Grundwasser geführt hat. Die Grundwasserbelastung hat sich 3,8 km Richtung Westen ausgebreitet. Eine Bodenluftsanierung wurde bereits vom Sanierungspflichtigen durchgeführt. Ebenso wurde über die Sanierung der CKW-Grundwasserverunreinigung ein öffentl.-rechtl. Vertrag mit dem Pflichtigen geschlossen. Die Stadt Düsseldorf übernahm nach Vertragsende das Grundstück. Die vorhandene Sanierungsanlage an der Lindenstraße ist nach 22-jährigem Betrieb veraltet und muss erneuert werden. Über diese Sanierungsanlage wurden bislang ca. 856 kg CKW aus dem Grundwasser entfernt. Die Mittel sollen auf die Jahre 2017-2019 verteilt werden. Im Jahr 2013 stand diese Sanierungsmaßnahme erstmalig auf der Dringlichkeitsliste. Wegen der hohen Kosten fand sie allerdings keine Berücksichtigung. Bereits im Jahr 2013 wurde vorgeschlagen, die Förderung dieser Maßnahme beim AAV anzumelden.
Anmeldevolumen für den Regierungsbezirk Düsseldorf im Plangebiet des RR 2017							2.780	2.224	

*** Begriffsbestimmung:**

- AA Altablagerung
- AS Altstandort
- sB schädliche Bodenveränderung
- ALV Altlastverdachtsfläche
- GA Gefährdungsabschätzung
- SU Sanierungsuntersuchung
- SA-PI. Sanierungsplanung
- SA Sanierung
- ** 2.1 - 2.6 Dringlichkeitsstufen gemäß Anmeldungserlass

Dringlichkeitsliste "Gefährdungsabschätzung und Sanierung von Altlasten 2017" im Plangebiet des RR

Ifd. Nr.	AA/ AS	Antragsteller	Ortsübliche Bezeichnung	* Art der Maßnahme GA/SU/ SA-PI./SA	Dringlichkeitsstufe 2.1 - 2.6**	EU-Förderung möglich ***	Gesamtkosten	Anteilige Zuwendung (80 %)	Kurzbeschreibung/Bemerkung
						(x)	T-Euro	T-Euro	

Förderliste 2017 für Maßnahmen des Bodenschutzes, kommunale Planung und Erfassung im Plangebiet des RR

Ifd. Nr.	Antragsteller	Ortsübliche Bezeichnung	*Art der Maßnahme GA/SU/SA-PI. SA/E/BE/kP E/BE	Gesamtkosten	Anteilige Zuwendung (80 %)	Kurzbeschreibung/Bemerkung
				in T-Euro	in T-Euro	
1	Kreis Viersen	Erstellung eines Brachflächenkatasters inkl. systematischer Erfassung von Altlastverdachtsflächen in den Gebieten der Städte Kempen, Tönisvorst, Willich und Viersen	E / BE	300	240	Analog der Erstellung eines Brachflächenkatasters inkl. der systematischen Erfassung von Altlastverdachtsflächen in der Gemeinde Grefrath, die der Kreis Viersen im Jahr 2016 begonnen hat, sollen weitere Erhebungen und Erfassungen für die Gebiete der Städte Kempen, Tönisvorst, Willich und Viersen ("Ostkreis") durchgeführt werden. Ziel ist es, das Brachflächen-kataster aufzubauen (gemäß LANUV-Arbeitsblatt 26, 2015), um geplante Flächennutzungen zukünftig gezielt auf bereits vorgenutzte Standorte lenken zu können. Als Synergieeffekt der hierfür erforderlichen Recherchen wird hieran die systematische Erfassung altlastverdächtiger Flächen gekoppelt (gemäß LANUV-Arbeitsblatt Nr. 21, 2013)
2	Stadt Düsseldorf	Identifizierung von Böden mit hoher Bedeutung für die Klimafunktion (Bodenkühlleistung)	BoFuKa	40	32	Im Klimaanpassungskonzept der Stadt Düsseldorf (KAKDUS), das derzeit erarbeitet wird, sollen auch Böden berücksichtigt werden. So ist vorgesehen, Böden zu identifizieren, die aufgrund ihres hohen Verdunstungspotentials eine besondere Klimarelevanz aufweisen. Die im Jahr 2016 durchgeführte Bodenfunktionsbewertung liefert wichtige Grundlagen zur Erfassung der Bodenkühlleistung. Die Berücksichtigung der Klimaschutzfunktion von Böden stellt einen ersten Schritt dar, die Bedeutung der Böden im Rahmen des Klimaanpassungskonzeptes der Stadt Düsseldorf zu thematisieren.

Förderliste 2017 für Maßnahmen des Bodenschutzes, kommunale Planung und Erfassung im Plangebiet des RR

lfd. Nr.	Antragsteller	Ortsübliche Bezeichnung	*Art der Maßnahme GA/SU/SA-PI. SA/E/BE/kP E/BE	Gesamtkosten	Anteilige Zuwendung (80 %)	Kurzbeschreibung/Bemerkung
				in T-Euro	in T-Euro	
3	Rhein-Kreis Neuss	Aktualisierung der digitalen Bodenfunktionsbewertungskarte	BoFuKa	25	20	Bereits im Jahr 2011 wurde mit Landesmitteln die "Digitale Bodenfunktionsbewertungskarte" für den Rhein-Kreis Neuss erstellt. Es wurden die Bodenfruchtbarkeit, der Bodenwasserhaushalt, die Biotopfunktion und die Filter- und Pufferfunktion bewertet. Da in den Jahren 2015 und 2016 die Digitale Bodenbelastungskarte des Rhein-Kreises Neuss aktualisiert wurde/wird, soll nun auch die Bodenfunktionsbewertung mit deutlich verbesserten Aussagen zur Bodenbelastung aktualisiert werden. Die Fördermittel sollen auf die Jahre 2017 (8.100 €) und auf 2018 (11.900 €) aufgeteilt werden.
4	Stadt Viersen	Bebauungsplan Nr. 150-1 "Burgfeld" in Viersen	kP	35	28	Der B-Plan wird neu aufgestellt und es sind gemäß der Stellungnahme des Kreises Viersen drei Verdachtsflächen zu untersuchen. Es handelt sich dabei um die Altstandorte einer ehemaligen Gerberei, einer ehemaligen Tankstelle sowie einer ehemaligen Weberei, später Kfz.-Verwertung. Die Auswirkungen der Altstandorte auf den B-Plan sind bislang unbekannt.
Anmeldevolumen 2017 gesamt				400	320	

* Begriffsbestimmung:

E	Erfassung von Altlastverdachtsflächen
BE	Brachflächenerfassung
BoFuKa	Bodenfunktionskarte
DBBK	Digitale Bodenbelastungskarte
GA	Gefährdungsabschätzung
SU	Sanierungsuntersuchung
SA-PI.	Sanierungsplanung
SA	Sanierung
kP	kommunale Planung